

## **TOP 3.6.11 Veranstaltungsrückblick Verwaltungsrechtstagung „Soziale Absicherung von Pflegenden Angehörigen und bei Verlust des Arbeitsplatzes innerhalb der Europäischen Union“**

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration (Birgit Sdoutz)

TeilnehmerInnen: 80 Personen; Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht, Volksanwaltschaft, Sozialministerium, AMS (Wien, NÖ, OÖ), Hauptverband der Sozialversicherungsträger, SVA, WGKK, Uni Salzburg, AK-Vertragsanwälte, Gewerkschaften (GPA, vida, PROGE), AK-Länderkammern.

Tagungszeit, -ort: 06.12.2016, Bildungszentrum AK Wien

Veranstalterin: AK Wien

### **1. Inhalt**

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1.1.2014 seine Arbeit aufgenommen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir als Arbeiterkammer Wien erstmals eine Verwaltungsrechtstagung veranstaltet. Angesichts der positiven Resonanz auf die Tagung im letzten Jahr fand diese heuer bereits zum zweiten Mal statt. Geplant ist, diese Tradition fortzuführen.

Die Tagung hatte zum Ziel, verwaltungsrechtliche und verfahrensrechtliche Fragestellungen, die für AK Mitglieder wichtig sind, zu diskutieren. Darüber hinaus sollte der fachliche Austausch und das persönliche Kennenlernen zwischen der Richterschaft des Bundesverwaltungsgerichts und den VertreterInnen der verschiedenen Institutionen gepflegt werden.

Folgende Themen wurden in drei Referaten behandelt: Dr Viktor Kreuzsitz (Richter am Gericht der Europäischen Union) referierte zu „Leistungen bei Arbeitslosigkeit gemäß der VO (EG) 883/2004“; Dr Thomas Majoros (Rechtsanwalt in Wien) gab einen Einblick in das „Verfahrensrecht – die mündliche Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht“; und Frau Mag<sup>a</sup> Elisabeth Wutzl (Richterin am BVwG) sprach über „Freiwillige Selbstversicherung für pflegende Angehörige“.

### **2. Ablauf der Veranstaltung**

Nach der Begrüßung durch Vize-Direktorin Mag<sup>a</sup> Alice Kundtner und durch die Kammervorsitzende der Kammer Soziales und Richterin am Bundesverwaltungsgericht Dr<sup>in</sup> Sabine Filzwieser-Hat gab es vier Referate. Die TagungsteilnehmerInnen haben sich rege an den Diskussionen, die jeweils nach jedem Referat stattfanden, beteiligt.

Von Alice Kundtner wurde vor allem auf den Anstieg der Verfahren verwiesen. So ergab sich für die Jahre 2014 und 2015 folgende Aufgliederung: **2014:** 6.500 Verfahren im Bereich Soziales, 10,7% davon im AIV-Recht. Sonstige Aufteilung: 54,1% Sozialversicherung und Beitragszuschläge, 26,9% Behindertenrecht, 3,5% Ausländerbeschäftigung, 3,2% Sozialentschädigung, 1,6% ArbeitnehmerInnen-Schutz, Sonstiges. **2015:** 7.400 Verfahren im Bereich Soziales, 14,7% davon im AIV-Recht. Sonstige Aufteilung: 42,7% Sozialversicherung und Beitragszuschläge, 34,8% Behindertenrecht,

3,2% Sozialentschädigung, 3,1% Ausländerbeschäftigung, 1,5% ArbeitnehmerInnen-Schutz, Sonstiges. Zudem wurde von Alice Kundtner angemerkt, dass eine zT uneinheitliche Rechtsprechung beim BVwG zu beobachten sei, das werfe für die Rechtsberatung in den AKs viele Unsicherheiten auf. Vor allem bei der Frage des ALG-Anspruchs von GrenzgängerInnen hatte sich das zuletzt als Problem niedergeschlagen.

Alle drei Referate behandelten Themen, mit denen sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch die Arbeiterkammer Wien in der Beratungstätigkeit und den damit verbundenen Beschwerden im Jahr 2016 häufig befasst wurden. Insbesondere zum Thema „Leistungen bei Arbeitslosigkeit gemäß der VO (EG) 883/2004“ gab es eine Vielzahl an Beschwerden im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Es kam in diesen Fällen mit gleichem Sachverhalt zu unterschiedlichen Entscheidungen durch das Bundesverwaltungsgericht. Es musste die Frage der Zuständigkeit für arbeitslos gewordene Staatsangehörige aus dem EU-Raum, die in Österreich gearbeitet haben, geklärt werden. Das Arbeitmarktservice hat die Zuständigkeit in vielen Fällen abgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat keine einheitliche Rechtsprechung sondern eine nach Senat unterschiedliche entwickelt. Für die Betroffenen war demnach der Zufall der Senatzuständigkeit entscheidend, ob die Beschwerde positiv oder negativ ausgehen würde. Für die Rechtsberatung in den AKs war eine klare Auskunftserteilung unmöglich. Erst die Klarstellung durch den Verwaltungsgerichtshof und der damit verbundenen Auslegung der VO (EG) 883/2004 führte zur einheitlichen Rechtsprechung. Dr Kreuzschitz hat die wesentlichen Punkte für die Zuständigkeit eines Mitgliedsstaates und die damit verbundene Auslegung der VO (EG) 883/2004 in seinem Referat gezielt zusammengefasst. Insbesondere aufgrund der seit 2014 bestehenden Möglichkeit, ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht führen zu können, ist es auch wichtig, dass das Recht auf ein faires Verfahren gewährleistet wird und die entsprechenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden, auf die Dr Majoros in seinem Referat hingewiesen hat. Demnach sollte vom Bundesverwaltungsgericht viel stärker als bisher eine mündliche Verhandlung anberaumt werden, weil in vielen Fällen nur so die Glaubwürdigkeit widersprechender Sachverhaltsbehauptungen geprüft werden könne, so Dr Majoros. Auch der Beitrag von Mag<sup>a</sup> Elisabeth Wutzl war sehr aufschlussreich, da sie mit ihrem Referat gezielt auf die Voraussetzungen für eine freiwillige Selbstversicherung hingewiesen hat. Insbesondere das Vorliegen der Voraussetzung „überwiegende Beanspruchung der Arbeitskraft“, ist nicht einfach feststellbar, was auch in der im Anschluss stattgefundenen Diskussion deutlich wurde.

### **3. Resümee**

Es handelte sich bereits um die zweite Verwaltungsrechtstagung der AK Wien mit dem BVwG. Die Vielzahl der vertretenen Institutionen, die Anzahl der TagungsteilnehmerInnen, die hochkarätigen ReferentInnen und das hohe Diskussionsniveau zeugen von großem Interesse am Austausch zu arbeitslosen-, sozialversicherungsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Themen. Die AK Wien hat als Tagungsveranstalterin diesen Austausch ermöglicht und diesbezüglich auch bei dieser Tagung wieder zahlreiche positive Rückmeldung erhalten. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Tagung AK Positionen bzw Rechtsmeinungen präsentiert und diskutiert. Es ist daher geplant, dass auch im nächsten Jahr wieder eine solche Veranstaltung stattfinden wird.